



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

22. April 2015

SK.15.104-1 / 01.26.840 / 15001626

Einfache Anfrage Florian Kobler (SP) „Sichere Strassen für Velofahrer/innen in Gossau und Arnegg“

Sehr geehrte Damen und Herren

Florian Kobler (SP) reichte am 9. März 2015 die Einfache Anfrage „Sichere Strassen für Velofahrer/innen in Gossau und Arnegg“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Der Stadtrat hat dem Agglomerationsprogramm St. Gallen / Arbon-Rorschach 2. Generation zugestimmt. Die Verbesserung bei den Langsamverkehrsnetzen ist ein Schwerpunkt des Agglomerationsprogramms. Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wurden flächendeckend die agglomerationsrelevanten Langsamverkehr- Schwachstellen erhoben. Im Massnahmenbericht wurden sodann Schlüsselprojekte und Betriebs- und Gestaltungskonzepte mit Bezug zum Langsamverkehr definiert. Weitere Massnahmen für die Behebung der Schwachstellen umfassen unter anderem die Aufwertung von Fahrradachsen, die Behebung von Fuss- und Radverkehrsschwachstellen und Fahrradabstellanlagen.

Frage 1

Ist die Stadt Gossau bereit, alle stark befahrenen Kreuzungen in Gossau/Arnegg mit besonderem Augenmerk auf die Velofahrer/innen auf ihre Sicherheit zu überprüfen?

Antwort

Die Zuständigkeit für Verkehrsanordnungen und Verkehrsregimeänderungen liegen im Zuständigkeitsbereich der Verkehrstechnik, Kantonspolizei. Die Stadt Gossau ist bereit, die Sicherheit der stark befahrenen Kreuzungen mit der Verkehrstechnik zu überprüfen und die von ihnen angeordneten Massnahmen umzusetzen.

Frage 2

Ist der Stadtrat gewillt bei allen Ampelanlagen zu überprüfen, ob für die Velofahrenden vor dem motorisierten Individualverkehr genügend Anhaltefläche markiert ist, um die Sicherheit für die Velofahrenden zu gewährleisten?

Antwort

Die Stadt Gossau hat auf den Gemeindestrassen keine Lichtsignalanlagen im Einsatz. Die Anlagen befinden sich im Bereich der Kantonsstrassen und liegen somit im Zuständigkeitsbereich des Kantons St. Gallen. Die Stadt wird mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und das vorgebrachte Anliegen besprechen. Dieser muss prüfen, ob die Voraussetzungen vorhanden sind, um Anhalteflächen für die Velofahrenden zu markieren.

Frage 3

Ist der Stadtrat bereit innerhalb weniger Wochen dafür zu sorgen, dass in der Begegnungszone an der Bahnhofstrasse wieder ein gedeckter Veloabstellplatz eingerichtet wird?

Antwort

Der entfernte Veloständer war in Privateigentum und wurde von dessen Eigentümer entfernt. Ebenfalls wurde - ohne Kenntnis der Stadt - das Parkverbot mit dem Text "abgestellte Velos werden vom Werkhof entfernt" angebracht. Der Grundeigentümer wurde durch die Stadt gerügt, und die Schilder mit dem Text wurden bereits entfernt. Grundsätzlich ist es einem Grundeigentümer gestattet, Missstände auf seinem Grundeigentum zu beheben. Dies liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand. Westlich des Bahnhofes ist ein grosser überdachter Veloständer vorhanden, der unmittelbar an die Begegnungszone angrenzt und über genügend Abstellplätze verfügt. Dieser Veloständer liegt in der gleichen Gehdistanz zur Bahnhofunterführung wie der entfernte private Veloständer. Die Stadt wird die Situation mit dem privaten Grundeigentümer analysieren und eine Lösung anstreben.

Stadtrat**Beilagen**

Erwähnt